



AZ L-15.411-02.04/761

ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 17/18
nach § 19 GeschO

Betr.: **Änderung der Taufagende Nr. 11**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, bei Nr. 11 in den Vorbemerkungen zur Taufagende einen Satz einzufügen, der die mögliche Stellung von Wortbeiträgen der Eltern / Erziehungsberechtigten, Patinnen und Paten und/oder Taufzeugen aufnimmt.

Stuttgart, 9. März 2018

Dr. Harry Jungbauer